

Aktenzeichen Kitzingen, 12.01.2018

61-7150

Federführung: Sachgebiet 61 Vorlage-Nr.: SG 61/150/2018

Bearbeiter: Michael Goller Tel.Nr.: 09321/928-6100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Änderung der Landkreisgrenze durch das Flurbereinigungsverfahren "Flurordnung Zeilitzheim 3"

Anlage:

1 Kartenbeilage Übersicht

2 Detailkarten 1:5000

I. Vortrag:

Im Rahmen der Flurordnung sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zeilitzheim 3 schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindgrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Kolitzheim, Frankenwinheim und Volkach ist auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Schweinfurt und Kitzingen verbunden.

Eine entsprechende Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen soll verfügt werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG). Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung der hiervon betroffenen Gemeinden liegt It. Schreiben des Amts für ländliche Entwicklung vom 08.01.2018 vor.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Kitzingen eine Flächenmehrung von 0,0001 ha (= 1 m²), für das Gebiet des Landkreises Schweinfurt eine Flächenminderung von 0,0001 ha.

II. Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Zeilitzheim 3 hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenmehrung von 0,0001 ha. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.

Tamara Bischof Landrätin